

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen? [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Franken. Die Kredite wurden vom Gemeinderat bewilligt und zugleich Auftrag erteilt, für ein durchgehendes nördliches Trottoir an der Kirchstraße — zwischen Mariabergstraße und Kirchplatz — Plan und Kostenberechnung vorzulegen.

Gegen den Beschluß des Gemeinderates vom 29. November 1929, das Wachsbleichegut für die Summe von Fr. 220 000 anzukaufen, ist das Referendum ergriffen und sind genügend Unterschriften gesammelt worden, so daß über diesen Ankauf am 1./2. März d. J. eine Urnenabstimmung stattfinden wird.

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen?

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

5. Der Hausplan.

Die Aufstellung des Hausplanes ist eine der wichtigsten Arbeiten, die zwischen dem Architekten und dem künftigen Hausbesitzer, unter Beizug der Hausfrau, durchgeführt werden muß. Bildet doch der Hausplan die Grundlage für den weiteren Aufbau, die innere Einteilung, ja in gewissem Sinne auch für die innere Ausstattung. Schon bei der Erwerbung des Bauplatzes hat man sich ja in großen Umlen, in Verbindung mit dem Architekten, sich Rechenschaft geben müssen, wie die vom Bauherrn gewünschten Zimmer sich praktisch und wohnlich gestalten lassen. Denken wir vor allem an die Besonnung, an die beachtenswerte Aussicht, an den Blumen- und Nutzgarten. Diese wenigen Punkte geben für die Raumverteilung den Ausschlag. Man sollte wenn möglich nie ein Haus nach irgendeinem Schema oder Muster bauen, es sei denn, man fenne ganz gründlich ein solches, bei dem die gleichen Anforderungen erfüllt sind und die gleichen Umstände zutreffen. Sonst lasse man lieber vom Vertrauens-Architekten, dem man die Wünsche hinsichtlich Lage, Zahl und Größe der Zimmer und Nebenräume bekannt gibt, sich Handskizzen über die verschiedenen Möglichkeiten geben. Ein gewandter Fachmann wird im Augenblick nachweisen, ob eine gewünschte Lösung unmöglich ist oder für eine bessere Skizze in Betracht gezogen werden kann. Diese Vorarbeiten kosten wenig und geben genügend Anhaltspunkte für die endgültige Wahl des Hausplanes. Es scheint uns nicht leicht eine schönere Einführung in den Werdegang eines neuen Hauses zu geben, als wenn Hausherr und Hausfrau gemeinsam sich Pläne und Vorstellungen machen über diese Grundlagen. Für die Schlaf- und Wohnräume kommen vor allem die südlichen Zimmer in Frage; denn im Schlafzimmer bringen wir doch etwa den dritten Teil unseres Lebens zu. Man vergleiche auch die Morgen- und Abendstimmungen, vor allem die Wärmegrade und die übrigen Umstände in Nord- und Südzimmern, und zwar in allen vier Jahreszeiten. Hat man Sinn und Freude an der Natur, an einem sauber gepflegten Garten, so wird man der Südlage für die Hauptzimmer wie für den Garten den Vorzug geben.

Oftmals möchte man der schönen Aussicht zuliebe den Hausplan nach anderen Gesichtspunkten einstellen, ob wohl die Besonnung eigentlich eine andere Grundlage und Verteilung der Räume bedingen würde. Die schöne Aussicht ist ein Genuß, der nicht zu unterschätzen ist, die gesunde Wohnung aber eine Notwendigkeit, die allen andern vorangehen sollte. Manchmal kann man eine schöne Aussicht durch ein großes Treppfenster, einen Erker oder einen Balkon einfangen. Es ist gar nicht gesagt, daß man diesen Ausblick immer vor Augen haben muß. Die Stellung des Hauses auf dem Bauplatz beeinflusst

auch den Garten. Dieser bildet die natürliche Fortsetzung der Wohnung. In der Zeit der Freiluft- und anderer Bewegungen, wo dem Körper wieder mehr seine natürliche Bestimmung zurückgegeben wird, bildet ein Garten vermehrte Annehmlichkeit, Bequemlichkeit und Erholung. Darum ist es in der Regel gegeben, daß das Haus im Norden des Hauptplatzes steht, die Haupträume und der Garten nach Süden liegen. Auch die Anlage des Gartens soll im Voranschlag berücksichtigt werden. Meist lohnt es sich, schon für scheinbar einfache Gärten einen erfahrenen Gartenarchitekten beizuziehen. Wer einen eigenen Garten besitzt und ihn ganz oder zum größten Teil selbst besorgt, bekommt mit den Jahren ein geschultes Auge für Schönheit und praktische Anlage des Gartens.

Wenn der Garten die natürliche Erweiterung des Hauses, der Wohnung bilden soll, darf man sie nicht durch Anlage eines sogenannten „Hochparterre“ trennen. Viele Gärten entbehren der Annehmlichkeit, weil sie vom Erdgeschoß aus nur vermittelt einer Reihe von Stufen zu erreichen sind. Für genügende Beleuchtung des Kellers, des Heizraumes, der Waschküche usw. kann heute auch dann gesorgt werden, wenn sie tief im Keller liegen. Für Getränke, Obst und Gemüse sind übrigens tiefliegende Räume immer noch am vorteilhaftesten. Allerdings muß man dem erwärmenden Einfluß der Zentralheizung durch geeignete Baustoffe (Isolierungen) gehörig Rechnung tragen. Diese Vorkehrungen sind nötig für Wände, Decken und Türen des Heizraumes.

6. Die Gestaltung des Hauses.

Während man früher bei der Gestaltung des Hauses sich meistens fragen mußte, ob man den ländlichen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Stil oder dann denjenigen einer fremdländischen „Villa“ wählen soll, entsteht heute die Hauptfrage: Flach- oder steiles Dach. Wenn man die neuen Lösungen vorurteilslos prüft und Gelegenheit hat, sie auf Reisen im In- und Ausland eingehend zu betrachten, so wird man nach und nach vertraut mit dieser „sogenannten“ rein sachlichen Dachform. Wir schreiben „sogenannt“ rein sachlich, weil wir in deutschen Stadelungsbauten beobachten konnten, wie ein Obergeschoß mit flachem Dach förmlich aufgesetzt wurde, um die in jedem Haus nötigen Dach- und Nebenräume zu gewinnen. Wenn man dann gar noch diesen Aufbau durch andere Baustoffe ausdrücklich gegenüber den andern Stockwerken abhebt, muß man es eben bezweifeln, ob dieses oberste Stockwerk aus reinen konstruktiven und sachlichen Gründen heraus mit einem flachen Dach erstellt wurde. Dabei darf man sich immer noch die Frage vorlegen, ob ein flaches Dach im Bau und Unterhalt wirklich billiger kommt als ein Steildach, in dem mindestens gleichviel Räume untergebracht sind wie unter dem Flachdach. Manchmal bietet das Steildach später, bei Vergrößerung der Familie, die erwünschte Gelegenheit, weitere Räume mit verhältnismäßig wenig Kosten einbauen zu können.

Etwas kritisch sind auch die Überbauten im Erd- oder Kellergeschoß zu beurteilen, wie sie z. B. bei den neuen Häusern an der Wasserwerkstraße in Zürich zu sehen sind. Im vergangenen kalten Winter wird sich der nachteilige Einfluß auf die über diesem Hohlraum liegenden Zimmer wohl bemerkbar gemacht haben.

Jedenfalls wird der Bauherr gut tun, wenn er sich von Bewohnern solcher Versuchshäuser genaue Auskunft geben läßt über Vor- und Nachteile solcher und anderer Neuerungen.

Im allgemeinen soll das Haus in einem Stil gehalten sein, der den örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt und benachbarte, vorbildlich gute Gebäude nicht benachteiligt. Ausschlaggebend für die äußere Erscheinung sind gute

Verhältnisse im ganzen und im einzelnen, ferner einfache Linien, Einheitlichkeit des Baukörpers in Form und Farbe. Was letztere anbetrifft, so hat man innert wenigen Jahren eine große Wandlung vom einmütigen Grau und Weiß zu mannigfaltiger Buntheit und Farbenreueigkeit. Damit verbunden ist aber die Gefahr, daß die äußere Erscheinung des Hauses unruhig wird, daß sie im Rahmen des allgemeinen Straßen-, Platz- oder Landschaftsbildes unangenehm auffällt. Das innere Wesen des Hauses soll sich in der äußeren Erscheinung widerspiegeln.

In den letzten Jahren ist man z. B. abgekommen von dem Steinsockel und hat den billigeren Puzsockel gewählt. Bauteile, die mit der Bodenfeuchtigkeit in Berührung kommen, kann man indessen nie dauerhaft genug auswählen. Nicht Abwechslung nach außen ist die Hauptsache, sondern Einheitlichkeit. Damit ist angedeutet, daß man sich auch hinsichtlich An und Vorbauten (Ecker, Terrassen, Balkon, Vorhaus usw.) gewisse Beschränkungen auferlegen sollte, schon mit Rücksicht auf die damit verbundenen wesentlichen Bau- und Unterhaltskosten.

Dabei ist ja nicht gesagt, daß man Terrasse, Balkon und Veranda überhaupt meiden soll. Im Gegenteil: sie bilden einen ebenso nützlichen wie angenehmen Bestandteil des Hauses. Sie sollten aber so reichlich bemessen sein, daß man bequem dort essen, im Notfall ein Krankenbett hinausstellen kann. Bildet die Terrasse die Erweiterung der Wohnräume des Hauses, wo man in gesunden Tagen namentlich morgens und abends gerne verweilt, ist sie ferner für manche Arbeiten der Hausfrau, wie für das Sonnen der Betten und Kleider angenehm, so ist sie geradezu unbezahlbar für erholungsbedürftige Familienmitglieder. Balkone, Terrassen und Veranden erfordern aber peinlichste Vorsicht bei der Ausführung, um unterhalb liegende Räume oder Plätze vor Regendurchlässigkeit zu schützen. Zu empfehlen ist eine doppelte Asphaltische, die man an den Wänden mit einer Hohlkehle hochzieht, dann in Asphalt verlegte Plättchen oder Betonguß.

Zur äußeren Erscheinung des Hauses ist auch der Abschluß des Grundstücks zu rechnen. Es fällt jedem Vorübergehenden und Eintretenden zuerst in die Augen; er bedarf daher besonderer Sorgfalt nach Form und Auswahl der Baustoffe. Eine gut angelegte Mauer ist auf die Dauer immer noch das billigste. Guterhaltene Zehnhägen bilden für viele Vögel zweckdienliche Nistgelegenheit, zugleich aber Schlupfwinkel für mancherlei Gartenschädlinge. Die in neuerer Zeit aufkommenden Holzstreitungen haben bei guter Auswahl des Holzes und bei sorgfältigem Unterhalt eine lange Lebensdauer. Statt Pfosten aus Beton oder Mauerwerk wählt man manchmal auch solche aus Eisen oder Holz. Bei beiden soll der Betonsockel bis wenigstens 15 cm über das Gelände vorstehen, damit die Bodenfeuchtigkeit abgehalten ist; unter den Holzpfosten muß überdies ein Luftraum von einem bis zwei Zentimeter frei bleiben.

Während man früher die Gartensockel aus Natursteinen erstellte, bilden jetzt die Betonsockel die Regel. Sie haben den Vorteil längerer Haltbarkeit, aber den großen Nachteil, daß sie schon nach wenigen Jahren mehr oder weniger große Risse aufweisen und dann unansehnlich bleiben. Die Ursache liegt im Ausdehnen und Schwinden des Betons bei Wärme und Kälte. Das einzige Vorbeugungsmittel gegen diesen überall eintretenden Übelstand besteht darin, daß man den Betonsockel durch quer eingelegte und vor dem Erhärten der Mischung herausziehende Bleche in der Länge unterteilt. Sonst treten auch bei bester und sorgfältigster Ausführung ganz sicher bald Risse auf.

Oberster Grundsatz bei der Hausplanung sei die gute Gebrauchsfähigkeit. Merkwürdigerweise wird gerade nach

dieser Richtung mancher Mißgriff gemacht, indem man seine Liebhabereien, z. B. schöner Säulenoorbau, besonderer Giebel, eigenartiger Ecker usw. im eigenen Hause verwirklicht haben möchte. Das führt notwendigerweise zur Maske, zu einem Scheingebilde, das innert wenigen Jahren selbst dem Eigentümer nicht mehr so recht gefallen wird. Wir heutigen wollen doch im Stile unserer Zeit bauen und nicht irgend einen an und für sich schönen, aber nicht mehr zur heutigen Zeit stimmenden und den neueren Ansprüchen nicht mehr genügenden Baustil slavisch übernehmen. (Fortsetzung folgt).

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

Am 25. Januar fand, wie schon kurz berichtet wurde, in der Universität Zürich der alljährlich wiederkehrende kantonale Berufsberaterstag statt. Dr. R. Bryner, Vorsitzender des kantonalen Jugendamtes, konnte eine stattliche Teilnehmerzahl begrüßen: Vertreter der kantonalen Behörden, der kantonalen Berufsverbände, Berufsberater und Studierende. Das einzige Traaktandum war die Besprechung des Entwurfs zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

Als Referent war Herr Dr. Böschstein aus Bern gewonnen worden, der als eidgenössischer Gewerbeschulinspektor bei der Ausarbeitung und Abklärung des Entwurfs in entscheidender Weise mitgewirkt hat. Dr. Böschstein entledigte sich seiner Aufgabe in so klarer, interessanter Art, daß die an sich etwas trockene Materie jedem Zuhörer lebendig wurde und die Grundprobleme des Gesetzes in ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung überaus plastisch hervortraten.

Als zweiter Referent vertrat Herr Sekretär Baur (Volkswirtschaftsdirektion Zürich) die speziellen Wünsche und Interessen des Kantons Zürich gegenüber der Bundesgesetzgebung, wobei er besonders betonte, daß der Kanton der eidgenössischen Einheitlichkeit zuliebe keine wertvollen Errungenschaften des bisherigen Lehrlingsgesetzes aufgeben möchte.

Die Aufklärungen durch Dr. Böschstein ergaben, daß die meisten Punkte dieser Art bereits durch Änderungen berücksichtigt worden sind, welche die ständerrätliche Kommission an der Vorlage vorgenommen hat, und daß den Kantonen genügend Bewegungsfreiheit gelassen ist, damit sie in ihren Volkshilfsgesetzen und Verordnungen bisher bewährte Maßnahmen beibehalten können.

Die Diskussion wurde nicht benützt, da eine endgültige Stellungnahme erst möglich ist, wenn auch der Ständerat das Gesetz verabschiedet hat, was voraussichtlich in der Juni-Session geschehen wird.

Bei der großen Bedeutung, die das Gesetz für die berufliche Ausbildung unserer Jugend und damit für das Gedeihen von Hauswirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie haben wird, lohnt es sich, heute wenigstens die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, die kaum mehr in Diskussion gezogen werden, kurz zu umschreiben. Die interessierten Verbände und Behörden haben dem Entwurf zugestimmt, und der Nationalrat hat daran nur ganz unwesentliche Änderungen vorgenommen. Überall besteht in zuständigen Kreisen heute schon der Eindruck, daß es sich um eine Vorlage handelt, die mit Gründlichkeit und Fachkenntnis und mit großem Verständnis für das politisch und wirtschaftlich Erreichbare aufgebaut worden ist. Dabei läßt die Vorlage aber den Kantonen die nötige Freiheit, sich bei der Ausführung ihren besonderen lokalen Verhältnissen anzupassen, ohne